

Einladung

zur

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 16. November 2025
Reformierte Kirche, Bremgarten

10.00 Uhr Versammlungsbeginn



Die Akten können vom 02. bis 16. November 2025 während der Schalterstunden in der Verwaltung eingesehen werden. Die Broschüre zur Kirchgemeindeversammlung kann unter Tel. 056 350 05 00 oder per E-Mail: sekretariat@ref-bremgarten-mutschellen.ch bestellt werden. Weiter wird die Broschüre ab 02. November 2025 auf unserer Webseite unter „Aktuell“ aufgeschaltet sein. Entsprechende Exemplare liegen auch am Versammlungstag beim Eingang zur Reformierten Kirche auf.

Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen und ausländischen Kirchenangehörige mit Wohnsitz in den politischen Gemeinden der reformierten Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen (d.h. in den Gemeinden Bellikon, Berikon, Bremgarten/ Hermettschwil-Staffeln, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Künten, Niederwil/Nesselbach, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Zufikon), welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und aufgrund der Kantonsverfassung vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.

Öffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag
Montag/Mittwoch/Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag/Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Die Broschüre kann auch direkt unter diesem QR-Code aufgerufen werden:



Der Stimmrechtsausweis wird Ihnen
an der Versammlung abgegeben.

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde

Wir laden Sie alle herzlich ein zur

**Kirchengemeindeversammlung
Sonntag, 16. November um 10.00 Uhr
in Bremgarten**

Seit der letzten Budgetversammlung hat sich einiges getan. So viel Veränderung bei den Ordinierten und in der Kirchenpflege hat es schon lange nicht mehr gegeben. In Zeiten von personellen Umbrüchen, aber auch zunehmender Kirchengaustritte ist es anspruchsvoll, die Zukunft zu planen.

Wichtig scheint mir dabei, Zuversicht und Gottvertrauen zu haben, es aber gleichzeitig an Sorgfalt und genauem Hinsehen nicht fehlen zu lassen. Die Kirchenpflege ist in dieser Hinsicht breit aufgestellt; verschiedene Sichtweisen werden vertreten und ergänzen einander.

Anlässlich der Versammlung sprechen wir über diese Veränderungen, erklären unsere Überlegungen, damit Sie wohlinformiert abstimmen können und spielen Ihnen den Ball zur Genehmigung des Budgets zu.

Wir hoffen, Sie zahlreich um 10.00 Uhr in Bremgarten begrüßen zu dürfen. Es wäre schön, wenn Sie anschliessend mit uns Gottesdienst feiern und die renovierte Kirche einweihen.

Mit freundlichen Grüßen

**REFORMIERTEN KIRCHE
BREMgarten-MUTSCHELLEN**



Astrid Winkler, Präsidentin

Traktanden

1. **Wahl** der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. **Protokoll** der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
3. **Ersatzwahl** eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den Rest der Amtsperiode 2023/2026
4. **Informationen** aus der Kirchenpflege mit Vorstellung Finanzplan
5. **Anpassung Stellenplan** Diakonie 2023/2026 (bisher 320 auf neu 340 %)
6. **Anpassung der Stellenprozente** von Verena Müller ab 1. Januar 2026 von bisher 50 auf neu 70 %
7. **Stellenplan Pfarramt 2027/2030 (240 %)**
8. **Stellenplan Diakonie 2027/2030 (350 %)**
9. **Schaffung eines Arbeitsplatzes** mit einem Pensum von 60 % für die Ausbildung zur/zum Migrationsfachfrau/-mann (Pilotprojekt: September 2026 bis September 2027)
10. **Budget 2026** mit einem Steuerfuss von 20 %
11. **Verschiedenes**

Gegen einzelne Beschlüsse kann das Referendum gemäss §§ 152 und 154 der Kirchenordnung ergriffen werden.

Reformierte Kirche Bremgarten-Mutschellen
Bellikonerstrasse 210, 8967 Widen
Tel. 056 350 05 00
sekretariat@ref-bremgarten-mutschellen.ch

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen (GO KGV) hält fest, dass die Versammlung die Stimmenzähler/innen wählt, die bei Wahlen und Abstimmungen das Ergebnis feststellen. Das Ergebnis gibt die Vorsitzende bekannt.

Antrag

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Kirchgemeindeversammlung werden an der Versammlung bestimmt.



Traktandum 2

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 liegt auf der Verwaltung vom 02. bis 16. November 2025 öffentlich auf. Interessierten wird das Protokoll gerne zugestellt. Bestellungen nimmt die Verwaltung (056 350 05 00 oder sekretariat@ref-bremgarten-mutschellen.ch) entgegen.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, dem Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 zuzustimmen.



Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den Rest der Amtsperiode 2023/2026

Ausgangslage

Dorli Bärtschi trat aufgrund veränderter Umstände in ihrer Familie als ehrenamtliches Mitglied der Kirchenpflege per 31. Oktober 2025 aus der Kirchenpflege aus. In den vergangenen Jahren führte sie mit viel Engagement das Ressort Diakonie.

Sind noch Sitze frei, so ist die Kirchenpflege verpflichtet, einmal jährlich an der Kirchgemeindeversammlung Wahlen zu traktandieren. Die 7 ehrenamtlichen Mitglieder der Reformierten Kirche Bremgarten-Mutschellen werden durch die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde gewählt. Jede stimmberechtigte Person ist als Mitglied wählbar, solange kein Verwandtenausschluss oder eine Unvereinbarkeit vorliegt.

Ergänzungs- und Ersatzwahlen von Mitgliedern der Kirchenpflege während der Amtsperiode finden geheim in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Das neu zu wählende Mitglied der Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsperiode 2023/2026 gewählt. Allfällige Wahlvorschläge können jederzeit, bis zuletzt in der Kirchgemeindeversammlung vom 16. November 2025, vorgebracht und kurz begründet werden. Ist die gewählte Person an der Versammlung anwesend, hat sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Hinweis

Die Kirchenpflege hat bei der Wahl von neuen Mitgliedern die Funktion einer neutralen Wahlkommission. Sie macht keine Wahlvorschläge und nimmt keine Stellung zu Kandidaturen.

Die Austeilung der Wahlzettel erfolgt in der Versammlung.

Traktandum 4

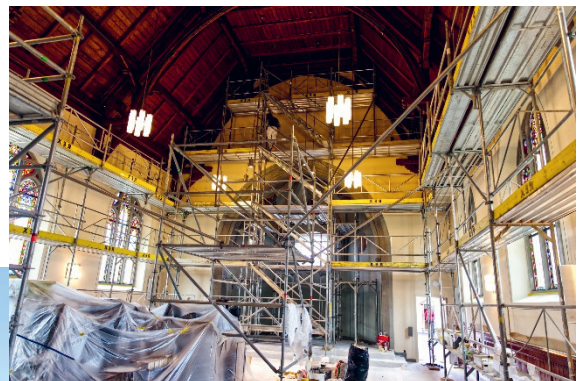
Informationen aus der Kirchenpflege mit Vorstellung des Finanzplanes 2026/2030

Die Kirchenpflege informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle Themen der Kirchengemeinde Bremgarten-Mutschellen und der Landeskirche. Der Finanzplan wurde auf dem Gerüst der von der Landeskirche vorgegebenen Eckdaten erfasst und wird an der Versammlung vorgestellt.

Was

Wer

Wie



Wann

Warum

Traktandum 5

Anpassung der Stellenprozentage Diakonie von 320 auf 340 %

Ausgangslage

Der aktuelle Stellenplan gilt seit Herbst 2024. Änderungen am Stellenplan (also die Schaffung und Aufhebung von Stellen und die Veränderung von Pensen) müssen jeweils von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden. Dies gilt ganz besonders für die ordinierten Dienste. Vor allem bei ihren Stellen sollen die Kirchgemeindeglieder mitreden und mitentscheiden können, denn sie sind für die Ausrichtung der Kirchgemeinde zentral.

Im laufenden Gemeindeentwicklungs-Prozess hat die Kirchenpflege an der Angebotsstrategie gearbeitet. In Zusammenarbeit mit den ordinierten Sozialdiakoninnen ist sie dabei, die Schwerpunkte der einzelnen Mitarbeitenden weiter zu verfeinern und den Weg zwischen Erhalt und Neuem zu wagen, anzugehen. In diesem Zusammenhang ist man der Auffassung, dass die Stellenprozentage von Verena Müller aufgrund der Ausrichtung und Arbeitslast ab 1. Januar 2026 um 20 auf 70 % erhöht werden sollten. Entsprechend soll der Stellenplan der Diakonie von 320 auf neu 340 Stellenprozentage erhöht werden.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, die Stellenprozentage der Diakonie von bisher 320 auf neu 340 % zu erhöhen.

Traktandum 6

Anpassung der Stellenprozente von Verena Müller ab 1. Januar 2026 von bisher 50 auf neu 70 %

Ausgangslage

Der Beschäftigungsgrad von Verena Müller, Sozialdiakonin Tal (Stellenantritt: 1. Juli 2025), soll per 1. Januar 2026 von bisher 50 auf neu 70 % erhöht werden.

Mit viel Offenheit und Engagement hat sich Verena Müller seit ihrem Arbeitsbeginn am 01. Juli 2025 in ihr Tätigkeitsgebiet eingelebt. Die Arbeit in unserer Kirchgemeinde gefällt ihr. Sie möchte konkrete und erprobte Projekte, die sie in ihrer vorherigen Gemeinde aufgebaut und durchgeführt hat und die sie auch für diese Kirchgemeinde für hilfreich und gewinnbringend hält, auch an dieser Stelle einbringen. Sie bemerkt im Berufsalltag, dass die an sie herangetragenen zusätzlichen Aufgaben, Angebote und Bedürfnisse das Zeitbudget einer 50 % Stelle sprengen. Unter anderem übernahmen die Sozialdiakoninnen in dieser Zeit auch etliche Aufgaben aus dem Bereich der Pfarrpersonen.

Die geplante Aufstockung führt zu Mehrkosten von rund CHF 30'000 pro Jahr, die im Budget 2026 bereits berücksichtigt sind (vgl. Traktandum 10 dieser Kirchgemeindeversammlung).

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, die Anpassung der Stellenprozente von Verena Müller ab 1. Januar 2026 von bisher 50 auf neu 70 % zu genehmigen.

Traktandum 7

Stellenplan Pfarramt Amtsperiode 2027/2030 (240 %)

Ausgangslage

Den ordinierten Pfarrpersonen muss im Februar 2026 ihr Pensum für die Amtsperiode 2027/2030 mitgeteilt bzw. zugesichert werden. Anschließend werden die Mitarbeitenden mit diesen Pensen zur Wahl vorgeschlagen. Eine Reduktion dieser persönlichen Pensen während den vier Jahren ist nicht möglich. Die Pfarrpersonen sind für 4 Jahre gewählt.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Pfarrpersonen mit einem reduzierten Stellenpensum ihrem Dienst in einem vertretbaren Mass nachkommen können. Per 1. November 2025 wurde eine neue Pfarrperson eingestellt.

Die Stellen im Pfarramt wurden entsprechend dem Rückgang der Mitgliederzahlen und der Planung im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses für die Amtsperiode 2027/2030 angepasst. Die rückläufigen Kasualien (Hochzeiten, Taufen und Abdankungen) tragen zusätzlich zu dieser Reduktion bei. Eine weitere Reduktion bis zum 31. Dezember 2030 ist nicht geplant.

Die anstehende Pensionierung Ende März 2026 und die Neubesetzung dieser Stelle behält die Kirchenpflege im Auge.

Erwägungen

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst über die Schaffung, Aufhebung oder Veränderung im Umfang von Arbeitsstellen der ordinierten Dienste vor Wahlen. Vorbehalten bleibt § 67 Abs. 2 KO.

Antrag

Für die Amtsperiode 2027/2030 seien im Stellenplan 240 % für die Pfarrpersonen (ordinierte Dienste) zu genehmigen.

Traktandum 8

Anpassung Stellenplan Diakonie 2027/2030 (350 %)

Ausgangslage

Den ordinierten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen muss im Februar 2026 ihr Pensum für die Amtsperiode 2027/2030 mitgeteilt bzw. zugesichert werden. Anschliessend werden die Mitarbeitenden mit diesen Pensum zur Wahl vorgeschlagen. Eine Reduktion dieser persönlichen Pensum während den vier Jahren ist nicht möglich. Die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind für 4 Jahre gewählt.

Die aus der Prozessentwicklung gewonnenen Erkenntnisse und die Klärung der Angebotsschwerpunkte sollen im kommenden Jahr vorangetrieben werden.

Das Verkräften der personellen Umbrüche innerhalb des Konvents der Ordinierten und auch der Ehrenamtlichen der Kirchenpflege braucht Energie und Zeit. Die Ungewissheit, ob nach Pensionierungen die freiwerdenden Stellen besetzt werden können, besteht nach wie vor.

Die anstehenden Pensionierungen behält man auch im Bereich der Sozialdiakonie im Auge: Ende September 2026 und Ende März 2029.

Die Kirchgemeinde hat per 1. August 2024 einen 4-jährigen Ausbildungsplatz für Sozialdiakonie (Schwerpunkt Senioren) bewilligt. Diese Ausbildung wird Ende Juli 2028 abgeschlossen sein. Aktuell ist dieses Pensum nicht im Stellenplan enthalten. Ein Stellenangebot zu dieser Zeit liegt im Interesse der Kirchgemeinde.

Die Herausforderung, ein ausgewogenes Budget zu erstellen, auch angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen, steht im Raum.

Gleichzeitig ist die Kirchenpflege der Meinung, dass mit neuen ordinierten Mitarbeitenden frischer Wind gekommen ist und kommen wird. Sie will Raum schaffen für gewinnbringende Zusammenarbeit und um den einzelnen Mitarbeitenden Aufgaben und Projekte zuteilen zu können. Die Kirchenpflege ist der Meinung, dass angesichts der guten Ausgangslage unserer aktuellen Finanzen, mutig in die Stellenprozente der Sozialdiakonie investiert werden soll. Im Herbst 2029 gilt es dann einen neuen Plan für 2031-2034 zu erstellen.

Antrag

Für die Amtsperiode 2027/2030 seien im Stellenplan 350 % für die Sozialdiakonie (ordinierte Dienste) zu genehmigen.

Traktandum 9

Schaffung eines Arbeitsplatzes mit einem Pensum von 60 % für die Ausbildung zur/zum Migrationsfachfrau/-mann (Pilotprojekt: September 2026 bis September 2027)

Ausgangslage

Seit 2018 engagiert sich der Asyltreff MUTSCH für die Integration von Geflüchteten (Status F und S) aus den umliegenden Gemeinden. Rund 100 Personen nutzen regelmässig oder punktuell die Angebote (Deutschunterricht, Kreativtreff, kulturelle Anlässe, gemeinsames Kochen, Tandembegleitung u.a.). Die Arbeit wird derzeit von einem Sozialdiakon, einer Praktikantin und einem Team von Freiwilligen getragen und ist gut mit Gemeinden und Organisationen wie Caritas, HEKS oder dem Verein Netzwerk Asyl vernetzt.

Herausforderung:

Der jährliche Wechsel der Praktikant*innen führt zu Know-how-Verlust und erschwert den Aufbau stabiler Beziehungen zu Migrantinnen und Migranten. Zudem übersteigen die wachsenden Aufgaben zunehmend die Möglichkeiten einer Praktikumsstelle. Eine kontinuierliche und professionelle Integrationsarbeit ist so langfristig nicht gewährleistet.

Projektziel:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit soll eine **befristete 60 %-Stelle für eine/n Migrationsfachfrau/-mann in Ausbildung** geschaffen werden. Die derzeitige Praktikantin zeigt grosses Interesse, diese Stelle nach ihrem Praktikum (Bedingung für Studienplatz) zu übernehmen und parallel die entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

Erweiterte Angebote:

Neben den bestehenden Aktivitäten wurden zuletzt neue Schwerpunkte umgesetzt; weitere sollen folgen:

- Aufbau eines **Repair-Cafés** (in Zusammenarbeit mit dem Konsumenschutz, Start 2025)
- **Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden** (Anlaufstelle für Alltagsanliegen)
- **Arbeitsintegration durch den neuen Asyltreff ARBEIT** (Bewerbungs-Coaching, Lehrstellenbegleitung)
- **«Spielend Deutsch»**

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für den Ausbildungslohn (60 %) betragen CHF 36'000.00: Davon werden CHF 32'600.00 durch Stiftungsbeiträge und CHF 3'400.00 plus Sozialleistungen von der Kirchgemeinde getragen. Für die Phase des Pilotprojektes sind diese Beiträge abschliessend zugesichert.

Zum Ende der einjährigen Pilotphase werden die Erfahrungen und die Wirkung der neuen Stelle evaluiert. Bei positivem Verlauf würde der Versammlung ein Antrag zur Erweiterung des Stellenplans und damit zur dauerhaften Verankerung der Funktion unterbreitet werden.

Da jede neue Stelle von der Kirchgemeinde bewilligt werden muss und um die weiteren Abklärungen zu ermöglichen, wird dieser Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet. Mit den politischen Gemeinden, aus denen die Asylsuchenden zu uns kommen, wird vor Beginn des Pilotversuchs das Gespräch gesucht.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt, der Schaffung eines Arbeitsplatzes mit einem Pensum von 60 % für die Ausbildung zur/zum Migrationsfachfrau/-mann (Pilotprojekt September 2026 bis September 2027) zuzustimmen.

Traktandum 10

Budget 2026 der Reformierten Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen mit einem Steuerfuss von 20 %

Die Kirchenpflege hat sich wie jedes Jahr das Ziel gesetzt, ein ausgeglichenes Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zu präsentieren.

Das Budget 2026 wurde wiederum in der Kirchenpflege und den einzelnen Ressorts erarbeitet. Den Rechnungsrevisoren wurde das Budget vorab vorgelegt. Das detaillierte Budget finden Sie auf den nachfolgenden Seiten in dieser Broschüre. Interessierten wird das Budget 2026 auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Verwaltung unter 056 350 05 00 oder unter sekretariat@bremgarten-mutschellen.ch entgegen.

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2026 wünschen, wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit noch vor der Kirchgemeindeversammlung an Frau Sylvia Stoller, Ressort Finanzen (sylvia.stoller@ref-bremgarten-mutschellen.ch), oder an den Verwaltungsleiter Heribert Meier. Sie tragen damit zu einer speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Im Übrigen verweisen wir, wie bereits eingangs erwähnt, auf die mündlichen Erläuterungen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung.

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 51 Abs. 1 der Kirchenordnung trägt die Kirchenpflege die Verantwortung für die Verwaltung der materiellen Güter der Kirchgemeinde und beschliesst im Rahmen des Voranschlages über die Verwendung des gesamten Ertrages. Die Verwaltung richtet sich nach dem Reglement für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden. Sie als Stimmberechtigte sind zuständig für die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses. Die Reformierte Landeskirche Aargau vollzieht die Aufsicht über die Haushalte der Kirchgemeinden. Sie prüft und genehmigt die Budgets der Kirchgemeinden und erlässt entsprechende Weisungen.

Die Budgetierung hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit der Kirchgemeinde auf der Basis von Annahmen und bereits festgelegten Abgaben über die zukünftige Entwicklung zu planen. Das Budget ist für die Kirchgemeinde bzw. die Kirchenpflege Bremgarten-Mutschellen ein sehr wichtiges Führungsinstrument, welches Zielvorgaben und einschränkende Rahmenbedingungen aufstellt.

Bericht zum Budget

Das Budget 2026 sieht bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 3'653'300.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 10'700.00 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 20 % vor.

Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf den aktuellen Sollstellungen 2025 zuzüglich der von der Landeskirche prognostizierten Steuerwachstumsrate, dies unter Berücksichtigung der Kirchengaustritte.

Selbstverständlich wird die Kirchengpflege den Finanzhaushalt weiterhin nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit führen und eine weitsichtige Finanzplanung umsetzen.

Business-Software Abacus

An der Synode vom 4. Juni 2025 wurde die gemeinsame Nutzung der Business-Software Abacus beschlossen. Alle Kirchengemeinden nutzen die Business-Software Abacus spätestens ab dem Rechnungsjahr 2028. Die gemeinsame Nutzung dieser Software ist ein erster Schritt. Sind die Erfahrungen positiv, könnte die gemeinsame Nutzung von weiteren IT-Infrastrukturelementen schon bald zum Thema werden, um die Vorgaben des Datenschutzes bei allen Applikationen zu gewährleisten und um die personellen und finanziellen Ressourcen weiter zu schonen.

Die Kirchengpflege beschloss bereits im Jahr 2024, ab 1. Januar 2025 die RUF-Software abzulösen. Im Abacus bildet der von der Landeskirche festgelegte Kontenplan die Basis. Die Kirchengemeinden können bei Bedarf individuelle Konten einfügen. Den Kirchengemeinden wurde eine Kennnummer zugeordnet. Die Kreditorenrechnungen werden neu elektronisch visiert.

Das Budget 2025 wurde im Kontenplan vor der Umstellung auf Abacus erstellt. Das Budget 2026 liegt im neuen Kontenplan vor. Die Vergleichszahlen Budget 2025 und Rechnung 2024 wurden an den neuen Kontenplan angepasst.

Besoldungen

An der Synode vom 4. Juni 2025 wurde beschlossen, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten und den Index auf den Stand 115.2 Punkte (Basis Mai 2000 = 100 Punkte) zu belassen.

Anpassungen von Stellenprozenten:

- Sozialdiakon Manuel Keller, Reduktion per 1. Juli 2025 um 10 Stellenprozent von 100 auf 90 %.

- Sozialdiakonin Maria Trost, Erhöhung per 1. September 2025 um 10 Stellenprozent von 70 auf 80 %.
- Sozialdiakonin Verena Müller, Erhöhung per 1. Januar 2026 um 20 Stellenprozent von 50 auf 70 %, Erhöhung der Stellenprozent Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone von 320 auf 340 % (separater Antrag an dieser Kirchgemeindeversammlung).

Besoldungen Katechese:

- Im Sommer 2025 wurde eine Katechetin pensioniert, eine Katechetin begann eine neue Ausbildung und eine Katechetin trat eine neue Lehrerstelle an.
- Die zu verteilenden Lektionen wurden von drei Katechetinnen, eine Katechetin-Aushilfe und Sozialdiakonen übernommen.
- Die Kirchengaustritte haben auch ihre Spuren bei der Anzahl Schüler hinterlassen. Wenn möglich werden keine Religionsunterricht-Klassen mit weniger als 5 Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2025-26 wurden Klassen, wo es stundenplantechnisch möglich war, zusammengelegt. Zum Beispiel 1. - 3. Klassen und 4. - 6. Klassen. Auf dem Mutschellen werden alle 5. Klässler zu Unterrichtsblöcken am Mittwochnachmittag eingeladen.
- Diese Neuerungen, die noch nicht abgeschlossen sind, führen dazu, dass die budgetierte Lohnsumme der Katechetinnen tiefer ausgefallen ist als in den letzten Jahren.

Erklärungen zu den Dienststellen

Nachstehend einige Erklärungen zu den einzelnen Dienststellen:

Dienststelle 390: Verwaltung

- 310.00.01 Öffentlichkeitsarbeit, Inserate: Offizielles Informationsorgan «treffpunkt-kirche», Beilage im reformiert. «Die evangelisch-reformierte Zeitung Aargau», Publikationen, Public Relations, Werbung.
- 311.00.00 Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge: Anschaffungen von Informatik-Hardware und Streaming-Anlagen.
- 315.00.00 Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge: Informatik Software-Unterhalt, Lizenzen und Abonnemente wie KiKartei (Mitgliederdatenbank) und kirchenweb. Dienstleistungen Support und Schulung.
- 316.00.00 Mieten, Benützungsgebühren: Miete der Kopiergeräte: Sekretariat in Widen und Pfarrhaus in Bremgarten.
- 317.00.02 Anlässe: Jährliche Klausur der Kirchenpflege, Personalanlass, Anlass im Pavillon in Niederwil.
- 318.00.02 Telefon, Porti: Frankaturen und Telefonie sind neu im gleichen Konto enthalten.

Dienststelle 391: Kirchliches Leben Gottesdienste

- 313.00.00 Verbrauchsmaterial: Blumenschmuck und Dekorationen Kirchen Widen und Bremgarten, Pavillon Niederwil.
- 317.00.02 Anlässe: Musikalische Abendgottesdienste in der Kirche Widen mit kleinem Apéro, Märchile in der Kirche Bremgarten.
- 317.00.03 Konzerte/musikalische Begleitungen: Verschiedene musikalische Begleitungen in Gottesdiensten (selbstständig).
- 317.00.05 Kirchenkaffee: Nach Gottesdiensten wird der Kirchenkaffee oder ein Apéro angeboten. Verpflegungen und Getränke.
- 317.00.19 Diverse Geschenke: Kleine Präsente in Gottesdiensten.
- 365.13.01 Beiträge Chöre: Beitrag an den ökumenischen Chor ArsCantandi und den Gospelchor Happy Voices.

Dienststelle 392: Kirchliches Leben Seelsorge/Diakonie

- 317.00.02 Anlässe: Apéro Amtseinzetzungen Ordinierte. Soulfestival 2026 (Nettoaufwand).
- 317.00.06 Anlässe Erwachsenenbildung: Anlässe der Kulturkommission KIS, Chile-Kino, Weltgebetstag, Ökumenische Fastenwoche und verschiedene andere Aktivitäten.
- 317.00.07 Anlässe Seniorenarbeit: Frühstückstreffen, Treffpunkt 60+ / ab 60, Tages- und Halbtagesausflug, Seniorenferien, Bergeinsatz.
- 317.00.11 Freiwilligenarbeit: Weihnachtsgeschenke an freiwillig Mitarbeitende, Verschiedenes.
- 317.00.19 Diverse Geschenke: Geburtstagsbesuche, Verschiedenes.
- 318.00.03 Honorare Dienstleistungen: Praxisbegleitung Stelle Sozialdiakonin in Ausbildung.
- 365.00.00 Beiträge Institutionen Region/Kanton: Beitrag Seelsorge Pflugi Muri, verschiedene Beiträge.

Dienststelle 393: Kirchliches Leben Jugendarbeit/Katechetik

- 317.00.02 Anlässe: Ausflug oder Weekend mit Vater und Kind, Kinderwoche in Bremgarten und Widen, verschiedene Freizeitangebote PH 2-4.
- 317.00.19 Diverse Geschenke: Taufbibeln.
- 365.00.00 Beiträge Institutionen Region/Kanton: Unterstützung CEVI Bremgarten mit der Miete der Räume im St. Clara in Bremgarten, Beitrag an die Jugendarbeit in Künten.

Dienststelle 394: Liegenschaften

- 313.00.00 Verbrauchsmaterial: Kleinmaterial, Reinigungsmittel, Handtuchrollen, Toiletten-Papier, Verschiedenes.
- 314.13.04 Unterhalt Pfarrhaus Bremgarten: Ersatz der Storen, Ersatz Küchengeräte/Technik und Verschiedenes.

- 314.13.07 Unterhalt Aussenanlagen Widen: Blumenbeete und Verschiedenes, Umlage Nebenkosten STWEG KiBiZi.
- 314.13.12 Unterhalt KiBiZi (Anteil Kirchgemeinde): Nebenkosten STWEG KiBiZi von CHF 32'000.00 werden anhand Vorjahre umgelegt auf Unterhalt Aussenanlagen Widen CHF 8'000.00, Versicherungen CHF 2'200.00 und Energie Widen CHF 15'000.00.
- 316.00.00 Mieten, Benützungsgebühren: Grundstückmiete Pavillon Niederwil (Anteil).
- 318.00.03 Honorare, Dienstleistungen: Reinigung der Räume und Fenster in Bremgarten und Widen.

Dienststelle 395: Spenden

Im Jahr 2026 wird weiterhin mit einem Spendensatz von 5 % der Steuereinnahmen abzüglich Steuerbezugsentschädigung budgetiert.

Dienststelle 396: Vermögens- und Schuldenverwaltung inklusive Abschreibungen

Im Jahr 2026 ist kein Abschreibungsbedarf.

Dienststelle 397: Steuern inklusive Landeskirche (Zentralkassenbeitrag)

Der Zentralkassenbeitrag beträgt unverändert 2,3 % der 100 %-igen Jahressteuereinnahmen 2024.

Die Einnahmen an Kirchgemeindesteuern werden tiefer budgetiert als in den Vorjahren:

- Der Kanton geht von einer Erhöhung von 2,5 % aus.
- Die Landeskirche empfiehlt die Steuererträge zurückhaltend zu budgetieren. Zusätzlich ist die zu erwartende Anzahl der Kircheng Austritte zu beachten. Dabei sind die per Ende 2024 bereits bekannten Austritte sowie auch die bekannte oder angenommene Entwicklung der Bestände in den Jahren 2025/26 zu berücksichtigen.
- Per 31.12.2024 betrug die Anzahl Kirchenmitglieder 5'755.
- Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre betrug die Abnahme 254 Mitglieder pro Jahr (3.83 %).
- Bei einer Abnahme der Mitglieder von 3.83 % wären per 31.12.2026 noch 5'323 Mitglieder (durchschnittlicher Steuerertrag CHF 640.00).
- Budgetiert wurden die Steuereinnahmen höher, anhand den Sollstellungen Juli 2025: CHF 3'490'000.00 (Vorjahr 3'550'000.00).

Dienststelle 398: Rückstellungen / Fonds

Die Stockwerkeigentümersammlung KiBiZi (Stockwerkeigentum Kirchgemeinde, Zentrumsbibliothek und Zivilschutz) vom 5. März 2024 beschloss unveränderte Einlagen in den Erneuerungsfonds von insgesamt

CHF 47'200.00, davon Anteil Kirchgemeinde CHF 35'100.00, entspricht 71.6 %.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 20 % zu genehmigen.

V o r s c h l a g 2026

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026

Aufwand Ertrag

Budget 2025

Aufwand Ertrag

Rechnung 2024

Aufwand Ertrag

		864'700	2'000	905'600	5'500	842'958.20	1'697.85
390	Behörden und Verwaltung						
300.00.01	Entschädigung Kirchenpflege	66'000		67'000		60'920.00	
300.00.02	Sitzungsgelder, Kommissionen, Behörden und Synode	20'000		20'000		16'450.00	
301.00.00	Besoldungen	283'100		284'900		287'460.80	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	2'000					
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	25'500		26'500		26'788.80	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	37'200		37'200		38'377.57	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	4'800		4'900		4'294.09	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	10'500		10'300		5'228.80	
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	9'000		10'000		9'761.52	
310.00.01	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	101'300		107'200		95'870.56	
310.00.02	Abos und Fachliteratur	3'000		2'300		2'894.75	
311.00.00	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	22'000		18'000		10'055.51	
313.00.00	Verbrauchsmaterial	1'000		2'000		1'046.22	
315.00.00	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge	31'000		34'000		25'658.85	
316.00.00	Mieten, Benützunggebühren	9'500		9'500		9'435.65	
317.00.00	Kompetenzsumme Kirchenpflege	6'000		2'000		4'934.65	
317.00.01	Spesenentschädigungen	4'500		4'500		3'857.30	
317.00.02	Anlässe	14'200		19'000			
317.00.19	Diverse Geschenke	1'000					
318.00.01	Sach- und Personenversicherungen	1'000		1'000			
318.00.02	Telefon, Porti	10'400		13'100		14'597.13	
318.00.03	Honorare, Dienstleistungen	0		28'000		19'280.00	
318.00.04	Honorare DLZ/Kirchengutsverwaltung	59'600		59'600		62'115.60	
352.00.00	Steuerbezugsentschädigung	140'600		143'000		142'431.70	
362.00.00	Dekanatsabgabe	1'500		1'600		1'499.00	
429.00.00	Übrige Erträge		1'500		3'500		1'500.00
436.00.00	Rückerstattungen		500		2'000		197.85

V o r s c h l a g 2026

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026

Budget 2025

Rechnung 2024

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
391	155'200	6'800	164'380	8'000	152'860.96	3'820.80
Kirchliches Leben Gottesdienste						
301.00.00	Besoldungen		83'900		84'276.05	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	6'000				
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	4'800	4'200		4'995.41	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	2'800	3'880		2'577.21	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	1'000	1'000		1'206.65	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	500	500		0.00	
313.00.00	Verbrauchsmaterial	8'000	9'000		7'616.00	
317.00.01	Spesenentschädigungen	1'500	1'500		1'440.00	
317.00.02	Anlässe	9'500	9'500		9'244.46	
317.00.03	Konzerte/musikalische Darbietungen	12'000	15'000		9'775.20	
317.00.05	Kirchenkaffee	12'500	15'000		13'283.45	
317.00.19	Diverse Geschenke	7'000	8'000		5'973.08	
365.13.01	Beiträge Chöre	12'000	12'900		12'473.45	
429.00.00	Übrige Erträge			0		15.00
436.00.00	Rückstellungen			6'800		3'805.80

V o r a n s c h l a g 2026

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026 Budget 2025 Rechnung 2024

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
392	1'229'900	59'400	1'222'800	72'200	1'153'626.92	75'480.80
Kirchliches Leben Seelsorge/Diakonie						
301.00.00	Besoldungen	906'900	899'600		839'903.70	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	3'400	4'600		3'000.00	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	72'900	71'900		64'321.42	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	105'100	103'600		106'786.99	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	13'700	13'500		12'982.23	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	6'000	5'900		2'385.74	
310.00.02	Abos und Fachliteratur	1'000	1'000		370.05	
317.00.01	Spesenentschädigungen	12'000	8'700		8'281.00	
317.00.02	Anlässe	7'400	8'500		15'909.95	
317.00.06	Anlässe Erwachsenenbildung	7'900	12'900		2'769.45	
317.00.07	Anlässe Seniorenarbeit	51'100	51'500		50'409.00	
317.00.08	Besuchsdienst	1'000	1'000		-5'080.01	
317.00.11	Freiwilligenarbeit	8'300	8'300		5'472.20	
317.00.19	Diverse Geschenke	7'100	7'100		7'976.85	
317.13.01	Wegbegleitung	1'000	1'000		615.95	
317.13.02	WWK Anlässe und Aktivitäten	4'500	4'500		2'304.80	
317.13.03	Asyltreff Mutsch	6'000	4'600		9'645.75	
318.00.03	Honorare, Dienstleistungen	4'000	5'400			
365.00.00	Beiträge Institutionen Region/Kanton	10'600	9'200		25'571.85	
429.00.00	Übrige Erträge		0		0	13'463.24
433.00.00	Beiträge von Teilnehmenden		31'300		36'600	34'201.10
436.00.00	Rückstellungen		1'500		11'000	1'685.06
436.13.03	Rückstellungen Asyltreff Mutsch		26'600		24'600	26'131.40

V o r a n s c h l a g 2026

Reformierte Kirche meinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026 Budget 2025 Rechnung 2024

Aufwand Ertrag Aufwand Ertrag Aufwand Ertrag

393	Kirchliches Leben Jugendarbeit/Katechetik	280'400	24'500	355'100	25'500	404'015.36	33'682.50
301.00.00	Besoldungen	118'700		183'900		238'181.10	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen	4'000					
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge	9'500		13'000		17'699.62	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge	13'300		21'900		22'699.28	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen	1'800		2'500		3'612.00	
309.00.00	Übriger Personalaufwand	2'300		2'800		1'190.90	
310.00.00	Büromaterial, Drucksachen	7'300		7'300		7'645.74	
310.00.20	Lehrmittel PH	1'000		3'000		1'113.55	
317.00.01	Spesenentschädigungen	4'800		9'700		9'940.45	
317.00.02	Anlässe	17'700		17'000		14'098.43	
317.00.19	Diverse Geschenke	2'000		1'000			
317.13.11	Religionsunterricht PH 2-3 Bremgarten und Widen	5'000		2'000		1'717.55	
317.13.12	Konf.-Unterricht PH 4 Widen	12'000		12'000		5'125.50	
317.13.13	Konf.-Unterricht PH 4 Bremgarten	12'000		12'000		8'929.74	
317.13.14	Konf.-Weekend PH 4 Widen	6'000		6'000		150.00	
317.13.15	Konf.-Weekend PH 4 Bremgarten	6'000		6'000		3'809.20	
317.13.16	Nachkonfirmanden PH 5	24'000		22'000		33'454.70	
365.00.00	Beiträge Institutionen Region/Kanton	33'000		33'000		34'647.60	
429.00.00	Übrige Erträge						
433.00.00	Beiträge von Teilnehmenden		19'500		20'500		22'610.00
436.00.00	Rückerstattungen		5'000		5'000		11'072.50

V o r a n s c h l a g 2026

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026

Budget 2025

Rechnung 2024

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
394	483'100	31'100	492'000	32'700	422'762.43	33'740.00
Liegenschaften						
301.00.00	Besoldungen		188'500		179'273.75	
301.00.01	Besoldungen Stellvertretungen		20'000		20'040.85	
303.00.00	Sozialversicherungsbeiträge		15'900		14'684.60	
304.00.00	Personalversicherungsbeiträge		21'900		21'643.20	
305.00.00	Unfall- und Krankenversicherungen		3'000		2'738.43	
309.00.00	Übriger Personalaufwand		1'800		0.00	
311.00.00	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge		12'000			
312.13.01	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial Widen		29'000		25'158.25	
312.13.02	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial Bremgarten		30'000		30'507.10	
313.00.00	Verbrauchsmaterial		6'000		2'035.05	
314.13.01	Unterhalt Kirche Widen		15'000		13'816.44	
314.13.02	Unterhalt Kirche Bremgarten		14'000		8'823.95	
314.13.03	Unterhalt Pfarrhaus Widen		10'000		2'196.60	
314.13.04	Unterhalt Pfarrhaus Bremgarten		20'000		244.30	
314.13.05	Unterhalt Kirchgemeindehaus Widen		8'000		24'560.35	
314.13.06	Unterhalt Kirchgemeindehaus Bremgarten		13'500		2'629.65	
314.13.07	Unterhalt Aussenanlagen Widen		20'000		12'239.65	
314.13.08	Unterhalt Aussenanlagen Bremgarten		3'000		11'634.80	
314.13.09	Unterhalt JuPa Widen		5'000		1'297.75	
314.13.10	Unterhalt Pavillon Niederwil		9'500		3'953.75	
314.13.12	Unterhalt KIBiZi (Anteil Kirchgemeinde)		6'800		6'563.30	
315.00.00	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen, Fahrzeuge		7'000		4'247.90	
316.00.00	Mieten, Benützungsgebühren		1'500			
317.00.01	Spesenentschädigungen		12'100		11'004.00	
318.00.01	Sach- und Personenversicherungen		15'000		14'628.60	
318.00.03	Honorare, Dienstleistungen		10'000		8'742.35	
318.00.05	Abfallbeseitigung		2'000		97.50	

V o r a n s c h l a g 2026

Budget 2026 Budget 2025 Rechnung 2024

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427.00.00	Mieterträge Pfarrhäuser	16'500	18'000	18'000.00		
427.00.01	Benützungsgebühren	12'000	12'000	13'040.00		
429.00.00	Übrige Erträge	1'500	1'500	1'500.00		
436.00.00	Rückerstattungen	0	0	0.00		
436.00.01	Mietnebenkosten	1'100	1'200	1'200.00		
395	Spenden	168'000	171'000	174'000.00	0	0.00
364.00.00	Beiträge HEKS, Mission 21	82'000	84'000	86'000.00		
365.00.00	Beiträge Institutionen Region/Kanton	8'500	9'000	8'000.00		
365.00.01	Beiträge Institutionen Schweiz	60'000	61'000	61'600.00		
365.00.02	Beiträge Institutionen Ausland	17'500	17'000	18'400.00		
396	Vermögens- und Schulverwaltung (inkl. Abschreib.)	500	500	339.07	4'000	9'202.56
318.00.00	Bank- und Postchecks pesen	500	500	339.07		
322.00.00	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	0	0	0.00		
429.00.00	Übrige Erträge	1'500	4'000	9'202.56		

V o r a n s c h l a g 2026

Reformierte Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen

Budget 2026 Budget 2025 Rechnung 2024

	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
397	425'700	3'528'000	445'900	3'595'000	460'948.30	3'640'184.65
Steuern inkl. Landeskirche						
329.00.00	2'800		1'500		8'539.80	
330.00.00	7'000		10'000		7'611.85	
Abschreibungen von Steuern und Debitoren						
361.00.00	415'900		434'400		444'796.65	
Zentralkassenbeitrag						
400.00.02		25'000		25'000		19'273.05
Quellensteuer						
400.00.03		5'000		10'000		2'745.15
Nach- und Strafsteuern						
400.13.01		3'490'000		3'550'000		3'610'169.05
Ertrag Kirchgemeindesteuern						
421.00.00		8'000		10'000		7'997.40
Verzugszinsen auf Steuern						
398	35'100	0	35'100	0	35'107.00	0.00
Rückstellungen / Fonds						
380.00.00	35'100		35'100		35'107.00	
Einlagen in Fonds und Rückstellungen						
Total Aufwand	3'642'600		3'792'380		3'646'618.24	
Total Ertrag		3'653'300		3'742'900		3'797'809.16
Aufwandüberschuss				49'480		
Ertragsüberschuss	10'700				151'190.92	

Traktandum 11

Verabschiedungen

- Dorli Bärtschi, Ehrenamtliches Mitglied der Kirchenpflege
- Roland Koch, Sigrist Berg

Verschiedenes

a) Haben Sie Fragen, Anregungen bzw. was liegt Ihnen am Herzen

b) Meine Notizen zu meinen Fragen

c) Meine Notizen in der Versammlung

Gesetzliche Grundlagen

Ihre Rechte

Antragsrecht

Jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigter hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 14 Abs. 1 Kirchenordnung). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist die Kirchenpflege zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Kirchgemeindeversammlung der Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigter ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat die Kirchenpflege den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat sie der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigter kann zur Tätigkeit der Kirchenpflege und der Verwaltung/Sekretariat Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu

beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte. Gegen die Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es richtet sich nach den §§ 152 und 154 KO.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bremgarter-Bezirksanzeiger und im tk (amtliches Publikationsorgan der Kirchgemeinde).

Referendum / Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen seit Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung von mindestens 10 Prozent der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird (§ 152 Kirchenordnung). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Unsere Behörden

Kirchenpflege

Präsidium

Astrid Winkler

Vizepräsidium

Roland Schellenberg

Aktuariat

Jacqueline Villiger

Ressort Diakonie

vakant

Ressort Erwachsenen- und

Freiwilligenarbeit

vakant

Ressort Finanzen

Sylvia Stoller

Ressort Liegenschaften / Technik / PR

Roland Schellenberg

Ressort Musik und Gottesdienst

Jacqueline Villiger

Ressort Pädagogisches Handeln a.i.

Marcel Sturzenegger

Ressort Personal

Astrid Winkler

Ressort Weltweite Kirche (WWK)

Yosie Weiss

Pfarrpersonen

Ruedi Bertschi

Corinne Dobler

Michael Wiesmann

Sozialdiakonie

Manuel Keller

Verena Müller

Marcel Sturzenegger

Maria Trost

Rechnungsprüfungskommission

René Alder, Zufikon

Otto Eggimann, Berikon

Heinz Vaselai, Bremgarten

Synodale

Hans E. Jakob, Zufikon

Monika Kern, Künten

Roland Schellenberg, Widen

Sigwin Sprenger, Nesselbach

Urs Schertenleib, Rudolfstetten

Stand November 2025

